

Weraheim

HAUS FÜR MUTTER UND KIND



Konzeption

Haus für Mutter und Kind

Mutter-Kind-Wohngruppen

Juni 2014

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|------------------|
| <u>ÜBER DAS WERAHEIM, HAUS FÜR MUTTER UND KIND</u> | <u>4</u> |
| <u>KONZEPTION DER MUTTER-KIND-WOHNGRUPPEN</u> | <u>6</u> |
| <u>1 BEZEICHNUNG DER HILFEARTEN MIT JEWEILIGER GESETZLICHER GRUNDLAGE</u> | <u>6</u> |
| <u>2 ZIELGRUPPE</u> | <u>6</u> |
| <u>3 PROBLEMLAGEN</u> | <u>7</u> |
| <u>4 EINZUGSGEBIET</u> | <u>9</u> |
| <u>5 AUSSCHLUSSGRÜNDE FÜR DIE AUFNAHME</u> | <u>9</u> |
| <u>6 PÄDAGOGISCHE ZIELE UND GRUNDLAGEN, METHODEN UND ARBEITSWEISEN</u> | <u>9</u> |
| 6.1 HALTUNG | 9 |
| 6.2 ZIELE DER BETREUUNG | 11 |
| 6.3 METHODEN, ARBEITSWEISEN..... | 12 |
| 6.3.1 DIE BETREUUNG IM PHASENMODELL | 13 |
| 6.3.2 FORMEN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT | 15 |
| 6.3.2.1 Einzelbetreuung der Schwangeren / der jungen Mütter mit und ohne Kind | 15 |
| 6.3.2.2 Kinderbetreuung ohne Mütter | 16 |
| 6.3.2.3 Gruppenpädagogik innerhalb der Wohngruppen | 17 |
| 6.3.2.4 Gruppenübergreifende Kleingruppen | 17 |
| <u>7 GEEIGNETE VERFAHREN ZUR BETEILIGUNG</u> | <u>19</u> |
| 7.1 BETEILIGUNG DER SCHWANGEREN / JUNGEN MÜTTER..... | 19 |
| 7.2 BETEILIGUNG DER SÄUGLINGS- UND KLEINKINDER | 20 |
| <u>8 BESCHWERDEVERFAHREN IN PERSÖNLICHEN ANGELEGENHEITEN.....</u> | <u>21</u> |
| <u>9 REGELWERK ZUR STRUKTURIERUNG DES ALLTAGS</u> | <u>22</u> |

| | | |
|------------------|---|------------------|
| <u>10</u> | <u>ARBEITS- UND ABLAUFPROZESSE FÜR EIN VORGEHEN IN KRISENSITUATIONEN</u> | <u>22</u> |
| <u>11</u> | <u>WAHRNEHMUNG DES SCHUTZAUFTRAGS GEMÄß § 8A SGB VIII.....</u> | <u>23</u> |
| <u>12</u> | <u>ZUSAMMENARBEIT MIT DER HERKUNFTSFAMILIE / DEM KINDSVATER / DEM PARTNER</u> | <u>24</u> |
| <u>13</u> | <u>ZUSAMMENARBEIT MIT JUGENDAMT, SCHULE UND ANDEREN (SOZIALRÄUMLICHEN) PARTNERN.....</u> | <u>24</u> |
| <u>14</u> | <u>PERSONALMENGE UND QUALIFIKATIONEN.....</u> | <u>25</u> |
| <u>15</u> | <u>DIE QUALIFIKATION DER MITARBEITENDEN</u> | <u>25</u> |
| <u>16</u> | <u>MAßNAHMEN ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG</u> | <u>26</u> |
| <u>17</u> | <u>BETRIEBSNOTWENDIGE ANLAGEN</u> | <u>27</u> |
| 17.1 | VERSORGUNG | 27 |
| 17.2 | WOHNRAUM | 27 |
| 17.3 | BEREITSTELLUNG VON FAHRZEUGEN | 28 |

Über das Weraheim, Haus für Mutter und Kind

Die Stiftung „Zufluchtsstätten in Württemberg“ wurde im Jahre 1909 von Herzogin Wera Konstantinowa, Großfürstin von Russland, gegründet. Geprägt durch eigene Schicksalsschläge, setzte Herzogin Wera den Grundsatz „Helfen statt Verurteilen“ konsequent um - ein Gedanke, dem sich das Weraheim bis heute verpflichtet fühlt.

In der Trägerschaft der Stiftung Zufluchtsstätten in Württemberg befinden sich heute „das Haus für Mutter und Kind“, die öffentlichen Kindertagesstätten sowie die Babyklappe. Alle Bereiche verstehen sich als das WERAHEIM.

- In unserem „Haus für Mutter und Kind“ bieten wir Müttern und Vätern mit ihren Säuglingen und Kleinkindern einen neuen Lebensmittelpunkt. Wir unterstützen sie in ihrer Erziehungsfähigkeit und in ihrer persönlichen Entwicklung. Hierfür stehen die Angebote der Mutter-Kind-Wohngruppen und das Betreute Wohnen zur Verfügung.
- In unseren Kindertagesstätten betreuen und fördern wir Säuglinge und Kleinkinder entsprechend ihrer jeweiligen Entwicklung. Eltern und Mitarbeitende verstehen sich als Erziehungspartner.
- Die Babyklappe bietet Hilfe für Mütter und ihre Neugeborenen, die sich in extrem schwierigen und ausweglos erscheinenden Lebenssituationen befinden. Wir verstehen diese Hilfe als das letzte Glied in der Kette von bestehenden Hilfemöglichkeiten.

Mit unserem differenzierten Angebot ermöglichen wir Familien mit Kindern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und fördern deren Möglichkeiten, im Erwerbsleben aktiv zu sein. Hierbei legen wir besonderen Wert auf das Wohlbefinden des Kindes und dessen Entwicklungschancen.

Unsere verschiedenen Arbeitsbereiche sind miteinander vernetzt. Wir sind im regelmäßigen fachlichen Austausch.

Getreu unserem Leitsatz „betreut und beschützt Lebensperspektiven entwickeln“ nehmen wir im regelmäßigen Dialog die individuellen Bedürfnisse der Kinder und deren Eltern wahr und richten unser Angebot bestmöglich danach aus.

Aus der Historie weiter entwickelt stellen wir heute unsere Betreuung allen Familienformen zur Verfügung. Familie umfasst für uns alle Eltern-Kind-Gemeinschaften wie Ehepaare, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren Kindern.

Nach unserem diakonisch-christlichen Verständnis ist jeder Mensch eine von Gott geschaffene, einzigartige und geliebte Persönlichkeit. Dies macht seine Würde aus.

Ein respektvolles, wertschätzendes und vorurteilsfreies Miteinander ist das Fundament unserer Arbeit.

Unter dem Dach des Weraheims begegnen sich Menschen mit unterschiedlichsten sozialen, kulturellen und religiösen Hintergründen. Die daraus resultierende Individualität, sowohl der Menschen, die unsere Leistungen in Anspruch nehmen, als auch die der Mitarbeitenden, ist eine Bereicherung für uns alle. Jeder ist ein Teil des Ganzen und trägt zum Gelingen bei.

Konzeption der Mutter-Kind-Wohngruppen

In den Mutter-Kind-Wohngruppen des Weraheims leben minderjährige sowie volljährige Schwangere und Mütter / Väter, die wegen gravierender persönlicher, familiärer und sozialer Schwierigkeiten für sich und ihre Säuglinge / Kleinkinder gezielte erzieherische Hilfen und Unterstützung benötigen.

In dieser Konzeption wird von jungen Müttern / Vätern gesprochen. Dies bezieht sich nicht auf das Alter der Mutter / des Vaters, sondern auf die neue Rolle als Mutter / Vater und ist unabhängig vom Alter.

Väter werden unter den gleichen Bedingungen aufgenommen, allerdings in separaten Wohneinheiten betreut. Da es sich hier um Einzelfälle handelt, wird im Folgenden nur noch von Müttern gesprochen.

In den 3 Innenwohngruppen werden 19 Mütter mit ihren Kindern betreut. In den Wohngruppen findet pädagogische Einzel- und Gruppenarbeit statt.

Da in diesem Bereich im Wesentlichen weibliche pädagogische Fachkräfte tätig sind, wird im Folgenden nur noch die weibliche Form für die Mitarbeitenden verwendet.

1 Bezeichnung der Hilfearten mit jeweiliger gesetzlicher Grundlage

- Leistungen in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII
- Hilfe zur Erziehung nach § 27 Abs.4 SGB VIII
- Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII
- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in teilstationären oder stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII i.V. mit § 19 SGB VIII

2 Zielgruppe

In den Mutter-Kind-Wohngruppen betreuen wir Schwangere und Mütter ab einem Alter von 14 Jahren. Die Säuglinge / Kleinkinder sind in der Regel zwischen 0-3 Jahre alt. Erfolgt die Betreuung nach § 19 SGB VIII müssen die Kinder unter 6 Jahren sein.

Die Schwangeren / jungen Mütter haben in ihrem bisherigen sozialen Umfeld gezeigt, dass sie Schwierigkeiten mit ihrer Rolle als Mutter / Jugendliche / junge Erwachsene haben oder ihre Erziehungsfähigkeit wurde nicht hinreichend sichtbar. Sie haben einen eigenen Bedarf zur Förderung, Weiterentwicklung und Stabilisierung ihrer Persönlichkeit.

In den Mutter-Kind-Wohngruppen werden insbesondere folgende Personengruppen betreut:

- Schwangere und junge Mütter mit Säuglingen / Kleinkindern, bei denen die elterliche Fürsorge und erzieherische Kompetenz nicht ausreichend sichergestellt ist
- Schwangere und junge Mütter mit einem oder mehreren Säugling/en / Kleinkind/ern
- Schwangere und junge Mütter mit Säuglingen / Kleinkindern, die in ihrer Herkunftsfamilie von Misshandlungen und Missbrauch betroffen oder bedroht sind
- Schwangere und junge Mütter mit Säuglingen / Kleinkindern, die nach einer klinisch-psychiatrischen Behandlung und / oder einer abgeschlossenen Therapie der Nachsorge bedürfen
- Schwangere und junge Mütter mit Säuglingen / Kleinkindern, die nach dem Strafvollzug der Nachsorge bedürfen oder nach richterlicher Auflage
- Schwangere und junge Mütter mit seelischer Behinderung mit Säuglingen / Kleinkindern
- Schwangere und junge Mütter mit Säugling / Kleinkind aus anderen Einrichtung des Hilfesystems
- Schwangere und junge Mütter, die oft schon Jahre keinen festen Wohnsitz haben
- Schwangere und junge Mütter, die drogengefährdet oder substituiert sind
- Junge Mütter und deren Säuglinge / Kleinkinder, bei denen nach Inpflegabe des Säuglings / Kleinkindes eine Rückführung durchgeführt wird

3 Problemlagen

Die besonderen Problemlagen und Mehrfachbelastungen der jungen Mütter zeigen sich unter anderem in ihren eigenen defizitären Sozialisierungen, psychischen und/oder geistigen Retardierungen, dem Alleinerziehendenstatus, der abgebrochenen Schul- und Berufsausbildung und der

fehlenden familiären Unterstützung bis zu extremen Problemsituationen. Häufig gehen diese mit Gewalterfahrungen, sexuellem Missbrauch und Traumatisierung einher. Die genannten Problemlagen führen häufig zu Entwicklungsstörungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten der Mütter.

Für minderjährige Frauen ist die Schwangerschaft, Geburt und Mutterrolle besonders verunsichernd, da sie in eine sensible Phase der eigenen Entwicklung eintreten. In einer Lebensphase, die gekennzeichnet ist durch die Suche nach einem Standort und durch das Experimentieren mit Verhaltensalternativen, ist die Verantwortung für einen Säugling / ein Kleinkind vielfach überfordernd. Die Folge ist die Kollision zwischen entwicklungsbedingten eigenen Bedürfnissen und den Anforderungen der Mutterrolle.

Alleinerziehende sind von Instabilität und Unsicherheit stärker betroffen als Zwei-Eltern-Familien. Sie haben weniger Handlungsalternativen und verfügen - insbesondere wenn auf die Herkunftsfamilie nicht zurückgegriffen werden kann - über weniger Entlastungsressourcen.

Unsicherheiten und Ängste, das Gefühl der Isolation und des Allein-gelassen-seins, fehlende Entlastungsangebote, und unklare soziale ökonomische Perspektiven können zu einem subjektiv erlebten Hilflosigkeitsgefühl führen, das sich auch im Erziehungsverhalten niederschlägt.

Beispiele zu den Problemlagen der Schwangeren / jungen Mütter

- Entwicklungsstörungen, Verhaltens- oder emotionale Störungen
- Eingeschränkte Erziehungs- und Beziehungskompetenz
- Beeinträchtigung und Unsicherheit in Versorgung, Pflege, Erziehung und Förderung des Säuglings / Kleinkindes
- Fehlende eigene Ressourcen, um den Alltag zu strukturieren und um Lebenskrisen zu bewältigen (geringes Selbstwertgefühl, mangelnde Kompetenzen zur Haushaltsführung, keine Unterstützung durch Herkunftsfamilie)
- Fehlende schulische und berufliche Perspektiven
- Reaktive Störungen z.B. aufgrund sexuellen Missbrauchs oder familiärer Gewalt
- Störungen im Bereich der Intelligenz, des Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhaltens
- Störungen im Bereich (jugend-) psychiatrischer Krankheitsbilder
- Suchtprobleme
- Wohnungslosigkeit
- Erwerbslosigkeit
- Straffälligkeit

In der Regel treten mehrere der beschriebenen Problematiken gleichzeitig auf. Damit gehen zu erwartende Einschränkungen der Erziehungsfähigkeit und der Fürsorge einher, die das Wohl und Gedeihen eines Säuglings / Kleinkindes gefährden können. Es besteht ein erhöhtes Entwicklungs- und Gefährdungsrisiko für die Kinder.

4 Einzugsgebiet

Es findet sowohl regionale als auch überregionale Belegung statt.

5 Ausschlussgründe für die Aufnahme

- Psychische und physische Gesundheitszustände der Mutter, die die Grundversorgung eines Säuglings / Kleinkindes grundsätzlich nicht ermöglichen
- Psychische Erkrankungen der Mutter, die einen klinischen Aufenthalt erfordern
- Akute Selbst- oder Fremdgefährdung der Schwangeren / Mutter
- Verweigerungshaltung der Schwangeren / Mutter zur Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden
- Drogen- und Alkoholabhängigkeit der Schwangeren / Mutter ohne Entzug und Therapie

6 Pädagogische Ziele und Grundlagen, Methoden und Arbeitsweisen

6.1 Haltung

Insbesondere Säuglinge und Kleinkinder sind für ihr Wohlbefinden auf andere Personen, angewiesen.

Kinder benötigen Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit, was Betreuung, Ernährung und Rituale angeht. Vertrauen, eine sichere und angstfreie Umgebung, unverzügliche Befriedigung der kindlichen Bedürfnisse (Nahrung, Schlaf, Geborgenheit) und ein geregelter Tagesablauf sind Voraussetzung für das Gedeihen eines Säuglings / Kleinkindes.

Die Entwicklungspsychologie hat gezeigt, dass gerade die frühe Kindheit einer besonderen Entwicklungsdynamik mit rasch ablaufenden Reifungs-, Lern- und Anpassungsprozessen unterliegt.

Diese Prozesse werden durch die ersten Bindungsbeziehungen - in der Regel zu den Eltern - gefördert. Die Feinfühligkeit der primären Bezugspersonen im Umgang mit dem Säugling und Kleinkind und der Aufbau einer sicheren Bindung stehen im Zusammenhang mit der Entwicklung positiver sozioemotionaler Kompetenzen und positiver Selbstentwicklung.

Säuglinge / Kleinkinder sind in der Phase ihres Heranwachsens mit besonderen Entwicklungsaufgaben konfrontiert, die in ihrem zeitlichen Ablauf jeweils spezifische biografische Risiken in sich bergen. Die Bewältigung dieser Risiken ist mitentscheidend für ihren weiteren Lebensweg.

Kommt es in dieser frühen Phase zu Problemen in den Bindungsbeziehungen, so ist eine Unterstützung der Eltern und die Förderung der Eltern-Kind-Beziehung von herausragender Bedeutung, denn in der Regel sind die Probleme dann noch nicht verfestigt, sondern äußern sich vielmehr zunächst in "Missverständnissen" und Störungen der Eltern-Kind-Interaktion. Die Folgen können entwicklungsspezifische Bindungsprobleme oder Regulationsstörungen, wie Schrei-, Schlaf- oder Fütterprobleme sein.

Erfahren Eltern in dieser für den Säugling / das Kleinkind sensiblen Phase Unterstützung, so können möglicherweise anhaltende Beziehungsstörungen und daraus resultierende emotionale und kognitive Störungen beim Säugling / Kleinkind vermieden werden.

Daher steht die Förderung der elterlichen Erziehungs- und Beziehungskompetenz als wichtiger Ansatzpunkt zur Förderung der positiven Entwicklung des Kindes und zur Vermeidung späterer Verhaltensprobleme im Zentrum der Hilfe. Hierzu wird mit der Schwangeren / jungen Mutter auf zwei Ebenen gearbeitet: als Frau in der Rolle als Mutter und als Frau außerhalb der Mutterrolle.

Schwangerschaft und Geburt sind Lebensereignisse, die eine Umorientierung und eine Neuordnung der bisherigen Lebensführung erforderlich machen. Sie wirken zunächst einmal destabilisierend.

Viele der Schwangeren / jungen Mütter kommen aus Herkunftsfamilien, die –manchmal über mehrere Generationen hinweg- im Sozialhilfebezug leben. Ihnen fehlen häufig nicht nur die Entlastungsangebote der Familie und des sozialen Umfeldes, sondern eigene positive Familienerfahrungen, die als Modell wirken könnten. Defizite in der Erziehung und Lebensführung, mangelnde Bindungs- und Beziehungsfähigkeit werden manchmal über Generationen hinweg weitergegeben.

Durch die Betreuung sollen bekannte Verhaltensmuster unterbrochen werden, bevor sie sich in der jungen Familie festigen.

Die Lebenssituationen der Schwangeren / Mütter, die im Weraheim leben, sind geprägt von psychosozialen, biographischen und gesundheitlichen Belastungen.

Viele Mütter definieren sich ausschließlich über ihr Kind. Wir verdeutlichen den jungen Frauen, dass sie außerhalb ihrer Rolle als Mutter auch andere Ressourcen und Rechte haben, die sie für sich nutzen und einfordern können. Dies erfordert die Aufarbeitung eigener Entwicklungsstörungen und die Entwicklung schulischer / beruflicher Perspektiven.

Die Erziehungskompetenz, die Persönlichkeitsentwicklung und das Erlernen der selbständigen Lebensführung der Schwangeren / junge Mutter ist maßgeblich für die positive Entwicklung der Säuglinge / Kleinkinder.

Aufgrund der Diskrepanz zwischen notwendigen eigenen Orientierungsbemühungen /notwendiger Persönlichkeitsentwicklung und der adäquaten Befriedigung kleinkindlicher Bedürfnisse ist bei diesem Personenkreis Anleitung, Unterstützung und Entlastung in hohem Maße erforderlich.

Zur Sicherung des Kindeswohls ist eine stetige Kontrolle unerlässlich.

6.2 Ziele der Betreuung

Entsprechend der Persönlichkeitsentwicklung der Schwangeren /Mutter und dem Entwicklungsstand ihres Säuglings / Kleinkinds hat die Betreuung in den Mutter-Kind-Gruppen zunächst das Ziel, die Mutter-Kind- Beziehung und die vorhandene Erziehungskompetenz zu klären, um die zukünftige Lebensperspektive mit oder ohne Kind zu entwickeln. Hierzu gehört die Geburtsvorbereitung ebenso wie die Vorbereitung auf die Mutterrolle. Anschließendes Ziel ist es, die Mütter zu einem eigenständigen, selbstverantwortlichen Leben mit Säugling / Kleinkind zu befähigen und die Mütter in ihrer schulischen Ausbildung und beruflichen Integration zu unterstützen.

Insbesondere werden folgende Ziele verfolgt:

- Stärkung oder Aufbau einer sicheren Mutter-Kind-Bindung
- Sicherung des Kindeswohls
- Klärung der elterlichen Erziehungskompetenz und deren Stärkung
- Übernahme einer eigenständigen, verantwortungsbewussten Versorgung der Schwangeren / der Mutter für sich und den Säugling / das Kleinkind
- Altersentsprechende Förderung des Säuglings / Kleinkindes durch die Mutter
- Wahrnehmung und Differenzierung der Bedürfnisse der Mutter und des Säuglings / Kleinkinds

- Erlernen sozialer Kompetenzen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Säuglings / Kleinkindes
- Stabilisierung eines Selbstwertgefühls
- Erkennen und Weiterentwicklung der persönlichen Ressourcen (Haltungen, Wertigkeiten werden überprüft und weiter entwickelt)
- Klärung der partnerschaftlichen und familiären Beziehungen
- Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie
- Selbstständigkeit in lebenspraktischen Bereichen (z.B. Gesundheit, Hygiene, Umgang mit Geld, Behördengänge, Haushaltsführung, Arztbesuche, ...)
- Erreichen eines Schulabschlusses und Integration ins Erwerbsleben
- Klärung des zukünftigen Lebens mit oder ohne Kind
- Neue Rollenfindung nach Trennung vom Kind
- Zusammenführung von Mutter und Kind nach vorheriger Inpflegegabe

6.3 Methoden, Arbeitsweisen

Die Arbeitsweisen der pädagogischen Fachkräfte in den Mutter-Kind-Gruppen basieren auf drei Säulen: Beratung und Anleitung – Entlastung – Kontrolle.

Mit der Beratung und Anleitung wird die Feinfühligkeit der Mütter für die Bedürfnisse ihrer Säuglinge / Kleinkinder trainiert, die Bindungs- und Erziehungskompetenz gestärkt und die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt.

Mit der Entlastung der Mutter durch Betreuung des Säuglings / Kleinkindes (am Tag und auch nachts) wird Raum zur persönlichen Weiterentwicklung bzw. Erholung und Ruhe geschaffen und Überforderungssituationen vermieden.

Eine stetige Kontrolle, z.B. der tatsächlichen Anwesenheit der Mutter, der Gesamterscheinung des Kindes, die Einhaltung der Vorsorgeuntersuchungen, ist unabdingbar. Die Kontrolle (auch nachts) dient der Sicherung des Kinderschutzes und der Aufsichtspflicht.

In jeder Wohngruppe sind Bezugsbetreuerinnen tätig, welchen die Fallverantwortung obliegt. Sie koordinieren die Hilfeplanung, achten auf die Sicherung des Kindeswohls und sind die ersten Ansprechpartnerin für die Schwangeren / jungen Mütter. Unterstützt werden die Bezugsbetreuerinnen von gruppenübergreifend tätigen Fachkräften mit unterschiedlichen pädagogischen

Fachrichtungen. Hierzu gehören z.B. die Bereiche Kinderbetreuung, Trainingsgruppen und Nachtdienst. Diese sind in die Hilfeplanung einbezogen.

Um den verschiedenen Anforderungen gerecht zu werden, sind die pädagogischen Fachkräfte unterschiedlichen thematischen Verantwortlichkeiten zugeordnet:

- Arbeit mit der jungen Frau außerhalb der Mutterrolle (z.B. zu Themen: Schule, Beruf, Umgang mit Geld)
- Arbeit mit dem Kind (zur Förderung und Beobachtung des Kindes, Entlastung der Mutter), s.a. Kinderbetreuung ohne Mütter
- Arbeit mit der jungen Frau in der Mutterrolle (z.B. zu Themen: Bindungs- und Erziehungsfähigkeit, Biographie)

Die Verteilung der Verantwortung sichert einen „anwaltschaftlichen“ Blick auf Bereiche, deren Bedürfnisse manchmal untereinander im Widerspruch stehen. Somit können Zukunftsperspektiven entwickelt werden, die den Bedürfnissen der Frau in der Rolle als Mutter, in der Rolle als selbständige Frau und die dem Säugling / Kleinkind gerecht werden.

Die Schwangere / junge Mutter wird stets aktiv in die Hilfeplanung einbezogen, damit persönliche Lebensentwürfe mit den pädagogischen Zielen einhergehen.

6.3.1 Die Betreuung im Phasenmodell

Die Betreuung im Weraheim erfolgt in drei Phasen und wird dem individuellen Betreuungsbedarf angepasst.

Die Aufnahme – und Orientierungsphase

Vor Einzug in die Gruppe findet ein Aufnahmegespräch in der Einrichtung statt, in dem der Schwangeren / jungen Mutter die Gruppe vorgestellt wird und erste Absprachen getroffen werden.

Die Aufnahmephase hat einen Zeitrahmen von vier Wochen, in denen die neue Bewohnerin mit den Strukturen und Regeln der Gruppe bekannt gemacht wird.

Bei werdenden Müttern erfolgt außerdem:

- die intensive Auseinandersetzung mit ihrer neuen Lebenssituation und ihren körperlichen Veränderungen
- Geburtsvorbereitung und medizinische Versorgung (Vorsorgeuntersuchung, Geburtsvorbereitungskurs, Hebammen-Kontakte)
- Praktische Vorbereitung (Anschaffung der Erstausrüstung)

Während der Aufnahmephase findet eine Anamnese mithilfe des „Weraheimbogens“ (Anlage) statt. Zum Ende der Aufnahmephase erstellt das Team gemeinsam mit der Schwangeren / der jungen Mutter eine psycho-soziale Diagnose, anhand derer die Hilfeplanung formuliert wird.

Die Betreuungsphase

Jede junge Mutter hat nach ihrer Entbindung einen Zeitraum des „Mutterschutzes“ zur Verfügung, in dem sie sich in ihre neue Rolle einleben kann.

In Kooperation mit der Hebamme und den behandelnden Ärzten wird die junge Mutter in der Versorgung und Pflege ihres Kindes angeleitet und im Alltag durch die pädagogischen Fachkräfte unterstützt.

Durch begleitete gruppenspezifische Prozesse werden bereits erlernte Fähigkeiten deutlich und Erfahrungen ausgetauscht, wie z.B. der Umgang mit unruhigen Säuglingen.

Durch gezielte Unterstützung sollen die jungen Mütter lernen, dass sie in ihrer Rolle als Mutter eine umfassende Aufgabe haben, die über die elementare Versorgung mit Essen, Schlafen usw. hinausgeht und dem Alter des Kindes entsprechend erweitert werden muss im emotionalen, motorischen, sprachlichen und kognitiven Bereich. Die jungen Mütter nehmen mit ihren Säuglingen / Kleinkindern zusätzlich an einem hausinternen PEKiP-Kurs oder der Krabbelgruppe teil.

Die Bereitschaft zum sozialen Lernen und zur Erweiterung oder Veränderung der Verhaltensweisen sowie die Fähigkeit, das eigene Verhalten zu reflektieren, sind Voraussetzung zur Entwicklung von Zukunftsperspektiven. In der von den Bezugsbetreuerinnen angeleiteten Zukunftsplanung werden mit der jungen Mutter die rollenspezifischen Interessenkonflikte lösungsorientiert bearbeitet. Die individuelle Zielsetzung wird mit der jungen Mutter entwickelt, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls modifiziert.

Die zukunftsorientierte Unterstützung beinhaltet auch die konkrete Hilfe bei einem Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

Die Dauer der Betreuungsphase ist abhängig von den individuellen Entwicklungsschritten und wird individuell der jeweiligen Hilfeplanung angepasst.

Die Verselbstständigungsphase

Ist eine Kontinuität bzw. Stabilität im Verhalten der Bewohnerin bezüglich ihrer Rolle als Mutter als auch in ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung (Alltag, Konfliktbewältigung, Schule,

Beruf) zu erkennen, wird in Absprache mit der jungen Mutter, dem pädagogischen Team und dem zuständigen Jugendamt die Verselbstständigung eingeleitet.

Die pädagogischen Fachkräfte ziehen sich aus der aktiven Erziehungsberatung vermehrt zurück, stehen jedoch bei Fragen und Problemen beratend zur Verfügung.

Schwerpunktt Themen der Verselbstständigungsphase sind die Beratung und Anleitung für die Vorbereitung auf das Leben im eigenen Wohnraum (Wohnungssuche, Sicherung des Lebensunterhaltes, Kindertagesbetreuung, Beziehung zum Kindsvater /Partner...).

Werden in der Verselbstständigungsphase Überforderungstendenzen in der Alltagsstrukturierung oder Versorgung des Kindes festgestellt, kann die junge Mutter wieder in die Betreuungsphase integriert werden.

Im Anschluss an die Verselbstständigungsphase kann die Betreuung im einrichtungseigenen Betreuten Wohnen folgen.

6.3.2 Formen der pädagogischen Arbeit

Die pädagogische Arbeit wird in Einzelgesprächen, im Gruppenkontext und in gruppenübergreifenden Kleingruppen angeboten.

6.3.2.1 Einzelbetreuung der Schwangeren / der jungen Mütter mit und ohne Kind

Mit der Einzelförderung der Schwangeren / jungen Mütter werden die Stabilisierung und die Entwicklung elementarer Fähigkeiten zur Bewältigung der neuen Lebenssituation gefördert. Durch gezielte Einzelberatung sollen einschränkende Lebenserfahrungen aufgearbeitet, die Entwicklung einer geschlechtsspezifischen Identität in Verbindung mit der werdenden oder bereits vorhandenen Mutterrolle unterstützt und die Schaffung neuer Lebensperspektiven gefördert werden. Dies kann auch die Einbeziehung des (neuen) Partners und des sozialen Umfeldes bedeuten, um mögliche Ressourcen aber auch Gefahren zu erkennen.

Mit der Einzelbetreuung von Mutter und Kind werden die individuellen Bedürfnisse des Säuglings in Bezug auf Förderung, Pflege und Ernährung ermittelt. Häufig ist die Begleitung zu Ärzten, Therapeuten und Ämtern notwendig.

Bei Trennungsprozessen stehen die neu zu definierenden Rollen und Lebensperspektiven im Fokus.

Methoden der Einzelförderung sind insbesondere:

- Sozialpädagogische Beratung
- Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)
- Video-Home-Training (VHT)

6.3.2.2 Kinderbetreuung ohne Mütter

Für die Kinderbetreuung ohne Mütter gibt es verschiedene Anlässe:

„Babysitting“, wenn die jungen Mütter ihre Säuglinge / Kleinkinder nicht selber betreuen können, z.B. wenn sie an den Trainingsgruppen oder dem Müttertreff teilnehmen.

Entlastung der Mütter, um der besonderen Situation der Allein Erziehenden und den mehrfachen Problemlagen der im Weraheim lebenden Müttern gerecht zu werden (siehe Problemlagen).

Sicherung des Rechts des Kindes auf gesunde Entwicklung und Förderung sowie Sicherung des Kindeswohls. Für die gesunde Entwicklung von Säuglingen / Kleinkindern hat die Bindung zur primären Bezugsperson wesentliche Bedeutung. Steht diese primäre Bezugsperson momentan oder stetig nicht zur Verfügung, ist es notwendig, ihnen eine sekundäre Bezugsperson zur Verfügung zu stellen.

Die pädagogischen Fachkräfte der Kinderbetreuung gleichen in Bezug auf individuelle Förderung des Säuglings / Kleinkindes aus, was die Mutter (noch) nicht anbieten kann. Ebenso kontrollieren sie das gesunde Gedeihen und die altersentsprechende Entwicklung des Säuglings / Kleinkindes. Hierbei wird nach dem Bezugserzieher-Modell gearbeitet.

Die pädagogischen Fachkräfte berücksichtigen in der Erziehungspartnerschaft mit den Müttern insbesondere deren individuellen Lebenssituationen und Ressourcen.

Ziele der Kinderbetreuung ohne Mütter sind insbesondere:

- Gezielte Förderung der Säuglinge und Kinder durch pädagogische Fachkräfte
- Sicherung des Kindeswohls durch Vermeidung von Überlastungssituationen der Mütter
- Vermeidung oder Abbau von Entwicklungsverzögerungen
- Erwerb von Gruppenerfahrungen mit gleichaltrigen Säuglingen und Kleinkindern
- Entlastung der alleinerziehenden Mütter (tagsüber und nachts)
- Kinderbetreuung während Schulbesuch oder Ausbildungszeit der Mutter
- Berücksichtigung der besonderen Lebenssituation der Mütter
- Vorbereitung auf eine voraussichtlich folgende öffentliche Kindertagesbetreuung

- Teilnahme der Mütter an Trainingsgruppen und Freizeitangeboten ohne Kind

Für die Kinderbetreuung ohne Mütter stehen separate Räumlichkeiten im Weraheim zur Verfügung.

Sie wird tagsüber (Montag – Freitag) und nachts (Montag bis Sonntag) angeboten und der individuellen Hilfeplanung angepasst.

6.3.2.3 Gruppenpädagogik innerhalb der Wohngruppen

Die Gruppenpädagogik innerhalb der Wohngruppen dient den Schwangeren / jungen Müttern im Wesentlichen der Auseinandersetzung mit seinen eigenen sozialen Kompetenzen. Durch die Konfrontation mit anderen Verhaltensmustern werden Lern- und Erfahrungsräume erweitert.

Inhalte der Gruppenpädagogik sind insbesondere:

- Sensibilisierung der Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Förderung der Kommunikationskompetenz
- Entwicklung von Konfliktbewältigungsstrategien
- Gestaltung von Beziehungen
- Erleben demokratischer Strukturen
- Lernen am Modell der Mitbewohnerinnen und der pädagogischen Fachkräfte

6.3.2.4 Gruppenübergreifende Kleingruppen

Die Arbeit in den Kleingruppen wird gruppenübergreifend durchgeführt. Dies ermöglicht, Schwangere / junge Mütter in möglichst ähnlichen Lebensphasen und somit zu möglichst spezifischen Themen zusammenzuführen. Die Teilnahme an den Kleingruppen ist verbindlich.

Formen der gruppenübergreifenden Kleingruppen sind insbesondere:

Trainingsgruppen

- Sinnstiftende Alltagsgestaltung (z.B. kindgerechter, strukturierter Tagesablauf)
- Kompetenz der Selbstversorgung (z.B. Kochen, Budgetverantwortung, gesunde Ernährung)
- Haushaltsführungskompetenz (z.B. Wäscheversorgung, Reinigung und Pflege des Wohnraums)

- Erwerb von Grundfertigkeiten, die zum Schulbesuch / zur Ausbildung /zum Erwerbsleben notwendig sind (z.B. Pünktlichkeit, Konzentration, Ausdauer, Kritikfähigkeit...)
- Bewerbungstraining
- Gewaltfreier Umgang mit Konflikten

Müttertreff

- Fortbildungsangebot mit kindspezifischen Inhalten (z.B. zu Erziehungsfragen, erste Hilfe am Kind, Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern)
- Fortbildungsangebot mit alltagswichtigen Themen (z.B. Verhütung, Schuldnerberatung, Drogen)

Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKiP)

- Aufbau einer positiven Mutter-Kind-Beziehung
- Herstellung eines intensiven Kontaktes zum Säugling / Kleinkind
- Anregung zur gezielten Beobachtung des Säuglings / Kleinkindes
- Begleitung und Unterstützung des Säuglings / Kindes durch die Spiel- und Bewegungsanregungen in seiner Entwicklung
- Vermittlung von Ideen über Sing- und Liebkoysespielen
- Wahrnehmung der Bedürfnisse des Säuglings / Kleinkindes
- Gemeinsames Erleben von Bewegung, Spiel und Freude mit dem Säugling / Kleinkind

Krabbelgruppe

- Vermittlung von Anregungen zu altersentsprechenden, entwicklungsfördernden Angeboten (Bewegung, Singen etc.)
- Vermittlung von angemessenem Verhalten in Gefahrensituationen des Alltags
- Förderung sozialer Kontakte von Kindern und Eltern untereinander

Freizeitmaßnahmen

- Mutter-Kind-Schwimmen
- Sinnstiftende Freizeitgestaltung mit und ohne Kind
- Erleben einer Umgebung außerhalb des Weraheims

7 Geeignete Verfahren zur Beteiligung

Schwangere / junge Mütter und deren Kinder sind als Träger ihrer eigenen Rechte wahrzunehmen.

Die Besonderheit bei der Umsetzung dieser Rechte ist die Dyade Frau-Mutter-Kind.

7.1 Beteiligung der Schwangeren / jungen Mütter

Die aktive Beteiligung der Schwangeren / jungen Mütter im eigenen Hilfeprozess ist wichtig und entscheidend. Hilfeplangespräche werden mit den Schwangeren / jungen Müttern gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. Es wird verdeutlicht, dass die Schwangeren / jungen Mütter eine wesentliche Verantwortung im Hilfeverlauf tragen.

Die Schwangeren / jungen Mütter haben in bestimmten Bereichen ein Recht auf Mitbestimmung, was bedeutet, dass sie bei Entscheidungsprozessen mit einbezogen werden.

Dieses geschieht zusätzlich zu den Einzelgesprächen in Gruppengesprächen (wöchentlich), Gruppenabenden (monatlich) und Hausversammlungen (quartalsweise).

Inhalte der jeweiligen Gruppen sind z.B.:

- Planungen zu Wochenenden und Freizeiten
- Informationsverteilung
- Konfliktbewältigung, welche die jeweiligen Gruppen betreffen
- Reflexion und Weiterentwicklung von Gruppenregeln
- Bearbeitung von fachlichen Themen (z.B. Sexualität, Sucht, etc.)
- Überprüfung von Vereinbarungen
- Beschwerdemanagement

- Meinungsbildung zu Themen, die z.B. von den Schwangeren / jungen Müttern eingegeben werden
- Bearbeitung von Aufträgen

Die Teilnahme an den Gruppen ist für die Schwangeren / jungen Mütter verpflichtend. Die jeweiligen Bezugsbetreuerinnen leiten die Sitzungen. Der Fachdienst oder die Leitung kann hinzugezogen werden.

Jeder Schwangeren / jungen Mutter wird die Broschüre „Deine Rechte“ des KVJS beim Einzug ausgehändigt. Die Inhalte werden gemeinsam besprochen.

Jede Schwangere / junge Mutter erhält bei Aufnahme eine Informationsmappe. Diese enthält den Betreuungsvertrag, die Hausordnung und Hilfen zur Orientierung im Weraheim.

Die pädagogischen Fachkräfte achten auf Einhaltung des Datenschutzes.

Die Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Mitarbeitenden des Jugendamtes ist für die Schwangere / junge Mutter transparent. Dies bedeutet, dass sie über Informationsweitergaben und Absprachen stets informiert ist.

Einige Rechte der Schwangeren / jungen Mütter sind Zugunsten der Sicherstellung des Kinderschutzes eingeschränkt, z.B.:

- Die Mitarbeiterinnen des Nachtdienstes betreten täglich zwischen 22 und 23 Uhr auch ungefragt die Räumlichkeiten der Bewohnerinnen. Ansonsten werden die Räumlichkeiten bei Gefahr in Verzug ungefragt betreten.
- Die Mitarbeiterinnen des Nachtdienstes machen mehrfach nächtliche Kontrollgänge durch die Wohngruppen.
- Es besteht ein absolutes Verbot von Alkoholkonsum im Hause.
- Es finden unangekündigte Urinkontrollen statt.

Die Schwangeren / jungen Mütter werden bereits im Aufnahmegespräch darauf hingewiesen, die Regelungen sind im Betreuungsvertrag aufgeführt.

7.2 Beteiligung der Säuglinge und Kleinkinder

Die Säuglinge und Kleinkinder, die im Weraheim leben, benötigen zur Sicherung ihrer Rechte die Erwachsenen. Die pädagogischen Fachkräfte vertreten gemeinsam mit den jungen Müttern

die Interessen der Säuglinge / Kleinkinder, da diese ihre Interessen nur bedingt äußern können. Grundlage hierfür sind die fachlichen Erkenntnisse, was zum Kindeswohl beiträgt (unmittelbare Befriedigung der Grundbedürfnisse, emotionale Sicherheit, Förderung und Erziehung,...). Sollten die Bedürfnisse einer jungen Mutter das Recht des Säuglings / Kleinkindes einschränken, ist es Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, diesen Missstand zu benennen. Zur fachlichen Beurteilung des Wohlbefindens eines Säuglings / Kleinkindes hat das Weraheim einen eigenen Beobachtungsbogen („Weraheimbogen“) entwickelt, welcher turnusgemäß angewandt wird.

Die Schwangeren / jungen Mütter werden sensibilisiert und gestärkt, für die Rechte ihrer Kinder einzustehen.

8 Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten

Konsens im Weraheim ist, dass die Schwangeren / jungen Mütter das Recht haben, sich zu beschweren. Um Beschwerden konstruktiv anzugehen, wird eine lösungsorientierte Haltung vorausgesetzt. Es herrscht ein Klima der Offenheit, bei der Beschwerden und Fehler angesprochen werden dürfen und gemeinsam Lösungen entwickelt werden. Ziel ist immer die Klärung und damit auch Offenheit bzw. das Einbeziehen anderer beteiligter Personen.

Diese Haltung wird sowohl unter den Mitarbeiterinnen als auch zwischen den Mitarbeiterinnen und den Schwangeren / jungen Müttern und deren Säuglingen / Kleinkindern gelebt.

Das Weraheim befindet sich derzeit in der Entwicklung eines Beschwerdemanagements. Ziel ist es, Prozesse bei eingehenden Beschwerden zu beschreiben und überprüfbar zu machen.

Im Folgenden wird der derzeitige Umgang mit Beschwerden beschrieben:

Ebenso wie bei der Beteiligung zur Sicherung der Kinder- und Jugendrechte ist beim Beschwerdeverfahren die besondere Situation der Säuglinge / Kleinkinder zu beachten. Entwicklungsbedingt drücken sie ihre Beschwerden eher durch Verhalten als durch verbale Kommunikation aus.

Wie oben beschrieben gilt es, die Signale der Säuglinge / Kleinkinder zu beobachten, zu verstehen und ggf. als Beschwerde wahrzunehmen. Auch hierfür wird der „Weraheimbogen“ (Anlage) eingesetzt.

Den Schwangeren / jungen Müttern ist bekannt, an welche Person sie sich mit Beschwerden wenden kann. Erste Ansprechperson sind die Bezeugsbetreuerinnen in der Wohngruppe. Im Einzelgespräch oder im Gruppengespräch können Beschwerden oft geklärt und eine Verbesserung der Situation erreicht werden. Ebenso kann sich die Schwangere / junge Mutter an den Fachdienst oder die Leitung wenden.

Eine zeitnahe Bearbeitung der Beschwerde (in der Regel innerhalb 14 Tagen) ist ebenso selbstverständlich wie die Rückmeldung an die sich Beschwerende.

Die Schwangeren / jungen Mütter werden bereits bei Aufnahme in das Weraheim auf ihr Recht hingewiesen, sich an die für die Aufsicht zuständige Stelle zu wenden, sollte einer Beschwerde einrichtungsintern oder vom zuständigen Jugendamt nicht abgeholfen werden.

Jeder Schwangeren / jungen Mutter wird die Broschüre „An wen kann ich mich wenden“ des KVJS beim Einzug ausgehändigt. Die Inhalte werden gemeinsam besprochen, auf die Ombudstelle „Initiative Habakuk“ wird hingewiesen.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Beschwerdewegen (z.B. Zugang zu Telefon, Post, Internet, Handy) ist selbstverständlich.

9 Regelwerk zur Strukturierung des Alltags

Die Betreuung in den Innenwohngruppen des Mutter-Kind-Bereichs findet „rund-um-die- Uhr“ an 365 Tagen im Jahr statt.

Die Schwangeren / jungen Mütter und deren Säuglinge / Kleinkinder erfahren eine Einzel- und wohngruppenbezogene Betreuung, sowie gruppenübergreifende Förderung.

10 Arbeits- und Ablaufprozesse für ein Vorgehen in Krisensituationen

Im Rahmen des Qualitätsmanagements sind folgende Prozesse in Krisensituationen beschrieben.

- Verhalten im Kinderschutzfall („Weraheimbogen“, Leitfaden zur Sicherung des Kinderschutzes)
- Handlungsweise im Falle von erhöhtem Alkoholkonsum bei Abgabe des Kindes beim Nachtdienst
- Richtlinien für drogenabhängige Schwangere / Mütter
- Unvorhersehbare Abwesenheit der Mutter (Regelung zur Betreuung des Säuglings / des Kleinkindes durch Angehörige, den Partner oder der 24-Stunden-Betreuung des Weraheims)

Wesentliche Verstöße gegen den Betreuungsvertrag haben eine Abmahnung zur Folge.

Diese können sein:

- Unerlaubtes Fernbleiben der Schwangeren / der jungen Mütter mit und ohne Kind
- Alkoholkonsum im Weraheim
- Übermäßiger Alkoholkonsum außerhalb des Weraheims
- Drogenkonsum
- Gewalt in Wort oder Tat gegenüber Kindern, Mitbewohnerinnen oder Mitarbeiterinnen

Die dritte Abmahnung hat die Beendigung der Betreuung durch das Weraheim zur Folge.

Eine Abmahnung kann aufgehoben werden, wenn die Schwangere / junge Mutter sich einsichtig zeigt und themenspezifische Hilfe in Anspruch nimmt (bei Gewalt z.B. Coolnestraining).

Die zuständigen Jugendämter und ggf. die Sorgeberechtigten werden über das Erteilen einer Abmahnung informiert.

Besondere Vorkommnisse (z.B. Misshandlung, plötzlicher Kindstod) werden umgehend dem Landesjugendamt gemeldet.

11 Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII

Im Hinblick auf einen effektiven Kinder- und Jugendschutz wurde mit § 72 a SGB VIII die Verpflichtung geschaffen, bei Beschäftigten, die im persönlichen Kontakt mit Minderjährigen stehen, die persönliche Eignung zu überprüfen.

Von allen Beschäftigten - unabhängig vom Geschlecht – muss als Nachweis alle 5 Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a Abs. 1 Nr. 2 a Bundeszentralregistergesetz vorgelegt werden, damit sichergestellt wird, dass bei der Tätigkeit und dem Umgang mit Kindern und Jugendlichen keine Personen beschäftigt werden, die nach einer in den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181 a, 182 und 184 e oder § 225 Strafgesetzbuch genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden sind.

Mit dem Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart wurde eine Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII und § 72a Abs. 2, 4 SGB VIII getroffen.

12 Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie / dem Kindsvater / dem Partner

Eine auf den Unterstützungsbedarf abgestimmte Arbeit mit der Herkunftsfamilie, dem Kindsvater oder Partner dient der Klärung der Beziehungen und dem Aufbau der Perspektive hinsichtlich einer eigenständigen Lebensführung. Desweiteren dient sie der Klärung von Ressourcen und Gefahren durch die Herkunftsfamilie, dem Kindsvater oder Partner.

Dies geschieht durch:

- im Hilfeplan abgesprochene Kontaktpflege
- Betreuung des Säugling / Kleinkindes in Krisenzeiten
- auf den Unterstützungsbedarf der Herkunftsfamilie, des Kindsvaters oder Partners und den Möglichkeiten der Einrichtung abgestimmten Leistungen

Die Einrichtung arbeitet dabei mit den zuständigen Diensten des Jugendamtes, anderen Institutionen und Beratungsdiensten zusammen.

13 Zusammenarbeit mit Jugendamt, Schule und anderen (sozial-räumlichen) Partnern

Wir vernetzen uns bedarfsgerecht mit Kooperationspartnern der unterschiedlichsten Fachrichtungen, z.B. Jugendämter, Schulen, andere soziale Institutionen, Ärzte, Beratungsstellen, Therapeuten, Hebammen.

Die Übergänge zu allen am Erziehungsprozess Mitwirkenden werden so fließend wie möglich gestaltet.

In unserer Zusammenarbeit legen wir Wert auf gute Erreichbarkeit, funktionierenden Informationsfluss, zeitnahe Kommunikation und Transparenz von Abläufen und Vorgehensweisen.

14 Personalmenge und Qualifikationen

Das Zusammenwirken aller unserer Mitarbeitenden ist für uns selbstverständlich.

Die Zusammenarbeit zeichnet sich durch Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, gegenseitige Motivation und Wertschätzung aus.

Die Leitung fördert das selbständige und professionelle Arbeiten in den Einrichtungen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Qualifikationen. Damit profitiert das Weraheim von den individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen aller Mitarbeitenden.

Die Fachkräfte bilden sich stetig fort. Sie kennen die Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdung insbesondere im Säuglings- und Kleinkindalter, richten ihre Beobachtungen entsprechend aus, wirken ihnen entgegen und ergreifen ggf. geeignete Maßnahmen.

Entsprechend der ergänzenden Angebote werden Zusatzqualifikationen erworben, u.a. systemische Beratung, entwicklungspsychologische Beratung, Video-Home-Training, PEKiP-Gruppenleitung.

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Haben Mitarbeitende in Einzelfällen andere Qualifikationen, sind diese gemäß § 21 LKJHG durch das Landesjugendamt Baden-Württemberg zugelassen.

15 Die Qualifikation der Mitarbeitenden

Gruppenpädagogischer Dienst

- sozialpädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Kinderbetreuung

- pädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste

- sozialpädagogische, heilpädagogische und psychologische Fachkräfte
- sonstige Fachkräfte mit entsprechender Fachkompetenz

Leitung

- betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- sozialpädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

16 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Mit einer über 100-jährigen Tradition in der Mutter-Kind-Arbeit stellen wir uns stetig den aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen, indem wir regelmäßig unsere Angebote überprüfen und flexibel am Bedarf der Familien ausrichten.

Um Familien die bestmögliche Unterstützung, Begleitung und Beratung zu bieten, halten wir unsere Fachlichkeit auf dem neuesten Stand und sind in Stuttgart eng mit anderen Hilfesystemen vernetzt.

In unseren Einrichtungen schaffen wir ein Arbeitsumfeld, welches allen Mitarbeitenden die Möglichkeit der Weiterentwicklung durch Fort- und Weiterbildung bietet.

Im Qualitätshandbuch sind Schlüsselprozesse beschrieben und werden regelmäßig überprüft.

Darüber hinaus gelten als wesentliche Maßnahmen der Qualitätssicherung:

- die regelmäßige Reflexion des Handelns und die Evaluierung der Arbeit anhand der Hilfeplanung (Jugendamt), der Zielsetzung der Einrichtung und der Erwartungen der Schwangeren / jungen Mutter
- regelmäßige Supervision
- systematische Dokumentation der Entwicklung von Mutter und Säugling / Kleinkind

- Protokollierung von Teamsitzungen, Dienstbesprechungen

Das Beschwerdemanagement befindet sich im Entwicklungsprozess.

Es besteht die Bereitschaft, mit dem örtlichen Jugendamt eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung abzuschließen.

17 Betriebsnotwendige Anlagen

17.1 Versorgung

Die Schwangeren/ jungen Mütter versorgen sich und ihre Kinder selbstständig. Unter pädagogischer Anleitung erlernen sie, ausgewogene und kostengünstige Lebensmittel einzukaufen und Mahlzeiten zuzubereiten. In Ausnahmefällen (Krankheit, Überlastung) kann die Versorgung über das Weraheim geleistet werden. Kinder, die in der Kinderbetreuung sind, erhalten dort ihre Mahlzeiten.

Während der ersten 6 Monate erhalten die jungen Mütter die Babynahrung und Pflegemittel vom Haus, um die Versorgung sicher zu stellen.

Für die Reinigung der eigenen Wohnräume und der Gruppenräume sowie die Pflege der eigenen Wäsche sind die Schwangeren/ jungen Mütter unter pädagogischer Anleitung selbst verantwortlich. Hierfür stehen Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung. In Ausnahmefällen (Krankheit, Überlastung) kann die Hauswirtschaft unterstützen. Sämtlichen Tätigkeiten der Haushaltsführung sind unter Berücksichtigung der besonderen hygienischen Ansprüche eines Säuglings / Kleinlindes durchzuführen.

Wäsche der Kinderbetreuung, Gemeinschaftsräume, Flure, Hof und Garten werden von Hauswirtschaft und technischem Dienst gereinigt und gepflegt.

17.2 Wohnraum

Wohngruppe

- Einzelzimmer i.d.R. mit eigener Küchenzeile und Balkon, ausgestattet mit Bett, Kinderbett, Kleiderschrank, Nachttisch, Wickelkommode, Tisch, 2 Stühlen
- Wohnzimmer, ausgestattet mit Sitzgruppe, Regal, Fernseher
- Esszimmer, ausgestattet mit Esstisch mit Stühlen und Hochstühlen, Gruppengeschirr
- Sanitärräume mit Waschmaschine und Trockner

Gruppenübergreifende Räumlichkeiten

- Räume zur Kinderbetreuung mit Gruppenraum, Schlafzimmer, Wickelraum, Küche, Terrasse
- Trainingsgruppe mit Küche, Arbeitsraum, Werkräumen, Dachterrasse und Balkon
- PEKiP-Zimmer
- Turnraum
- Bistro
- Großer Garten mit Kinderspielplatz
- Büros
- Besprechungsraum
- Hauswirtschaftlicher Bereich
- Kinderwagengarage
- und andere zur Leistungserbringung notwendige Güter

17.3 Bereitstellung von Fahrzeugen

Ein Kleinbus mit 9 Sitzen steht zur Verfügung für:

- begleitete Einzel- und Gruppenaktivitäten
- Unterstützung bei Umzügen (eine Fahrt innerhalb Stuttgarts)
- Einlagerung von Hausstand